

M. 1 : 1000
Die Höhenangaben entstammen der Deutschen Grundkarte M. 1:5000
Katasteramt Lübeck

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §1 bis 11 BauNVO)

Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Bahnanlagen

Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Private Grünfläche (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.5 Nr.3 und Abs.6 BauGB)

Altlastenverdachtsfläche

Altlasten

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellung ohne Normcharakter

- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Eigentumsgrenze (Flurstücksgrenze)
- verrohrtés Gewässer
- Vorflut des Müllermoors
- Mit Geh-, Fahr und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauNVO)
- Bäume / Bestand

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 18.09.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abridruck in der Lübecker Stadtzeitung am 24.09.2002 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) S.1 BauGB ist in der Zeit vom 10.09.2002 bis einschließlich 25.09.2003 durchgeführt worden.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 30.12.2003 und 09.06.2005 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.

4. Der Bauausschuss hat am 15.08.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.08.2005 bis zum 30.09.2005 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben gemacht werden können, am 23.08.2005 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

6. Der katasteramtlich Bestand am 30.01.2006 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachte Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie die Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB am 23.02.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 23.02.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (erfassten) Beschluss genehmigt.

9. Ausfertigung
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vertagung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gem. § 215 (2) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche gem. § 44 BauGB hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit hin am 10.05.2006 in Kraft getreten.

Lübeck, 24.04.2006
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Boden Franz-Peter Boden Bauamator
gez. Schnabel Herbert Schnabel

L. S. L. S.
gez. Schell
Katasteramt

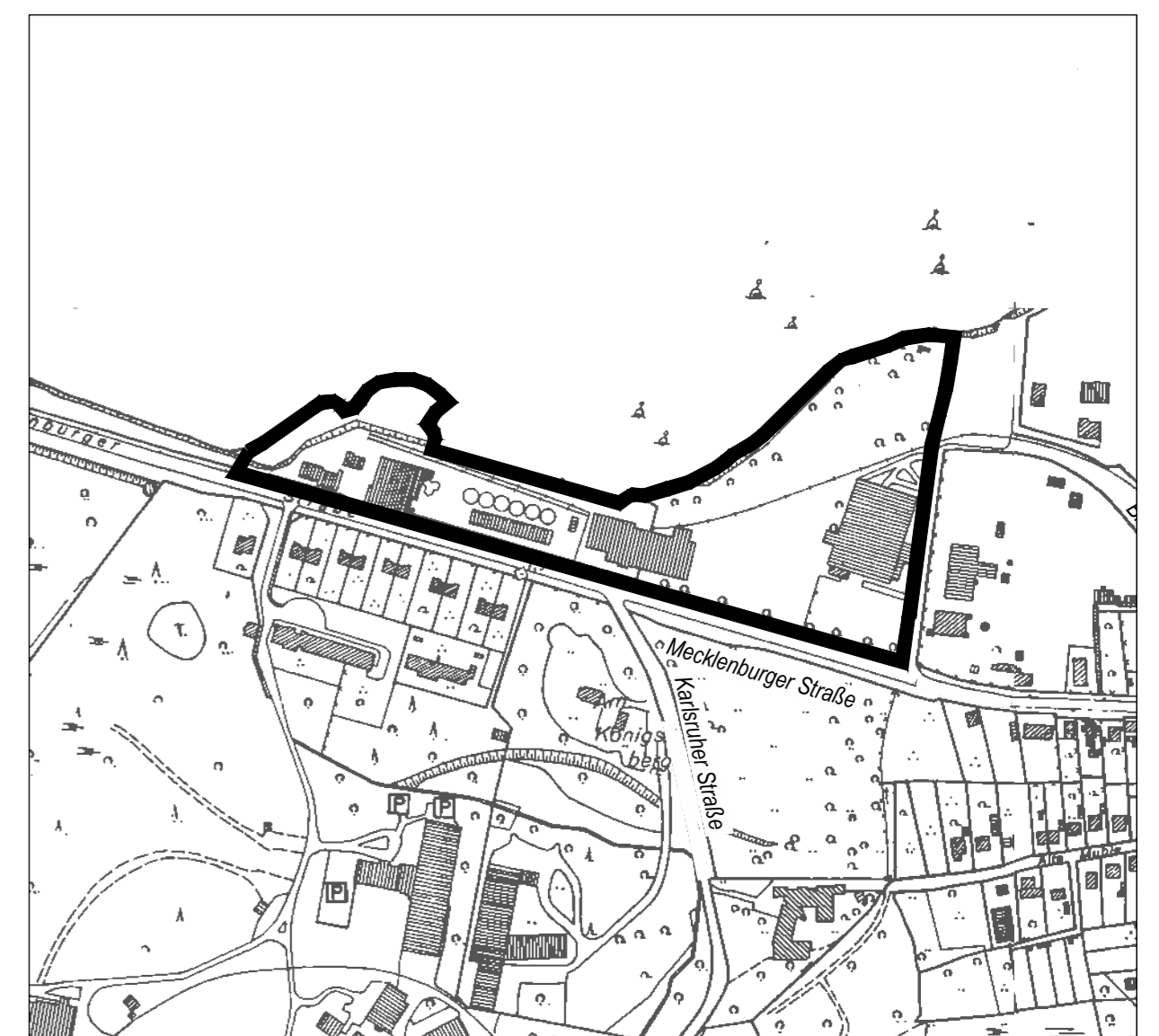
L. S. L. S.
Lübeck, 24.04.2006
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Schnabel
Herbert Schnabel

L. S. L. S.
Lübeck, 02.05.2006
gez. Saxe
Der Bürgermeister

L. S. L. S.
Lübeck, 10.05.2006
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Schnabel
Herbert Schnabel

Aufgrund der §§ 10 (1), § 9 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 23.02.2006 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26.15.00 - Schlutup/Mecklenburger Str. 194-202 -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 26.15.00
SCHLUTUP /
MECKLENBURGER STR. 194-202**



Stand des Verfahrens : **Satzungsbeschluss**

Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung

